

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung mit Reise-Abbruch-Schutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

URV

Unternehmen:
Union Reiseversicherung AG
Deutschland

Produkt:
COVID-19 Protect plus

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung inkl. Rückreise-Schutz und einen Reise-Abbruch-Schutz an. Mit dieser schützen wir Sie gegen finanzielle Risiken, wenn Sie die Reise aus versichertem Grund stornieren, außerplanmäßig beenden oder abbrechen müssen.



Was ist versichert?

Sie treten Ihre Reise nicht oder nicht rechtzeitig an, müssen die Reise vorzeitig beenden, können die Reise nicht planmäßig beenden oder es entstehen während der planmäßigen Reisedauer zusätzliche Unterbringungs- und Verpflegungskosten, weil

- ✓ Sie oder eine Risikoperson an COVID-19 erkranken oder
- ✓ bei Ihnen oder einer mitreisenden Risikoperson der begründete Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 vorliegt und aus diesem Grund eine individuelle und persönliche Quarantäne angeordnet wird.

Was wird ersetzt?

Leistungen der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

- ✓ Wir übernehmen die vertraglich vereinbarten Stornokosten oder Umbuchungskosten.
- ✓ Wir übernehmen die Mehrkosten der verspäteten Hinreise.

Leistungen des Reise-Abbruch-Schutzes

- ✓ Wir übernehmen den anteiligen Reisepreis für die gebuchte und nicht genutzte versicherte Reiseleistung vor Ort.
- ✓ Wir übernehmen die zusätzlichen Rückreisekosten.
- ✓ Wir übernehmen die hierdurch zusätzlich entstandenen Kosten für Unterbringung und Verpflegung.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht versichert sind generelle Quarantäneanordnungen von geographischen (z.B. Stadtteile, Stadt, Landkreis) oder lokalen (z.B. Wohngebäudekomplex) Gebieten sowie ganzer Verkehrsmittel (z.B. alle Teilnehmer einer Kreuzfahrt oder einer Busreise müssen sich in Quarantäne begeben) und Institutionen (z.B. komplette Schulen, Klassenverbände, Behörden).
- ✗ Nicht versichert sind generelle Quarantäneanordnungen von Reiserückkehrern oder Einreisenden (z.B. Rückreise aus einem Land, bei dem sich der Reiserückkehrer nach den Regeln des Auswärtigen Amtes generell in Quarantäne begeben muss; Einreise in ein Land, in dem unmittelbar nach Einreise aufgrund von Einreisebestimmungen eine behördliche Quarantäneanordnung erfolgt).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Umbuchungs- und Mehrkosten der Hinreise erstatten wir maximal bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Rücktritt anfallen.
- ! Zusätzlich entstandene Unterbringungs- und Verpflegungskosten erstatten wir bis maximal 3.000 Euro und längstens 14 Tage.
- ! Versichert sind die Kosten nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten versicherten Rückreise, Unterbringung und Verpflegung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für alle privaten Reisen weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadenumfang bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Zahlung des Beitrags können Sie per Lastschriftverfahren, Kreditkartenzahlung oder mittels Überweisung vornehmen. Bei Lastschrift- sowie bei Kreditkartenzahlung wird der Beitrag sofort nach Beginn des Versicherungsvertrags fällig.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** mit dem Abschluss des Vertrags und endet mit Antritt der Reise. Im Rahmen des **Rückreise-**, und des **Reise-Abbruch-Schutzes** beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet automatisch. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen.